

**Stadt Nagold  
Kreis Calw**

**SATZUNG**

**zur 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebiets Vollmaringen „Ortsmitte“**

Aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold in seiner Sitzung am 24.03.2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vollmaringen "Ortsmitte" beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsdauer der Sanierungssatzung**

Die Geltungsdauer der Satzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Vollmaringen „Ortsmitte“ (ursprünglicher Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.11.2003, rechtsverbindlich seit 6.12.2003), geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2010 und vom 19.04.2011 wird bis zum 30.6.2016 verlängert.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit Datum vom 28.03.2011 (Originalmaßstab M 1:1.500). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung kann während der üblichen Öffnungszeiten in der Stadtkämmerei, Badgasse 6, von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff. BauGB) einschließlich der Besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a BauGB sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt

Nagold, den

16. April 2015

Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister



# Stadt Nagold

## Sanierungsgebiet "Ortsmitte Vollmaringen"

### Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte Vollmaringen"

### Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss: 24.03.2015

Ausgefertigt für die ortstübliche Bekanntmachung: 16.04.2015

Nagold, 16. April 2015

Jürgen Großmann  
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung  
In Kraft getreten: 18.04.2015

 Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (87.115 m<sup>2</sup>)

Satzungsbeschluss vom 25.11.2003  
geändert durch Beschluss vom 20.04.2010  
und 19.04.2011

### Lageplan zur Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

0 5 10 25 50

M 1:1500  
Stuttgart  
26.01.2015

Morar / Kramer / Konzi

**KE** LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Olgastraße 86  
70180 Stuttgart

